

Motion forum betreffend "einheitliches" Schulwesen in der Gemeinde Muri b. Bern

1

TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, damit die Schulleitungskreise der Gemeinde als eine Schule mit einem einheitlichen System und einem einheitlichen Vorgehen in wichtigen schulischen Belangen wahrgenommen wird.

Begründung:

In der Wahrnehmung der Bevölkerung wirkt die Führung der verschiedenen Schulhäuser zunehmend autonom und unabhängig voneinander. Damit verliert das Schulwesen Muri-Gümligen zusehends an verbindenden, einheitlichen Elementen. Dies erschwert nicht zuletzt die Unterstützung der Kinder und der Schule durch die Eltern.

In der Unterrichtsgestaltung sollen die Lehrkräfte entsprechende und notwendige Freiräume haben. In formalen Punkten jedoch sollte es verbindliche "Leitplanken" geben. Ausgehend von diesen Überlegungen wird der Gemeinderat aufgefordert aufzuzeigen, wie folgende Punkte einheitlich geregelt werden können:

- *Benotungssystem: es existieren in den verschiedenen Schulhäusern unterschiedliche Benotungssysteme*
- *Einheitliche Übertrittsmodalitäten bei Laufbahnentscheiden: unterschiedliche Handhabungen (wie erforderliche Note für eine bestimmte Empfehlung, obligatorischer oder empfohlener Besuch der Mittelschulvorbereitung für eine bestimmte Empfehlung, prüfungsfreier Übertritt in eine Mittelschule mit ILF, etc.) führen zu unterschiedlichen Empfehlungsgrundlagen*
- *Gemeinsame Informationsveranstaltungen in Bezug zum Übertrittsverfahren in die Sekundarschule und das Gymnasium, den Besuch der Mittelschulvorbereitung*
- *Vergleichsarbeiten vor Laufbahnentscheiden*
- *Einheitliche Methoden der Qualitätssicherung der Schulen*

Das Ziel unserer Motion. Die Wahrnehmung in der Bevölkerung sollte sein: Viele Schulhäuser, zwei Dörfer, eine Schule.

Muri, 25. Oktober 2011

Stefan Gautschi

M. Graham, F. Elsinger, M. Häusermann, M. Kämpf, U. Wenger, Ch. Grubwinkler, J. Gossweiler, A. Bärtschi, R. Raaflaub, M. Kästli, B. Schmitter, U. Siegenthaler, S. Fankhauser, B. Marti, H. Treier (16)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Motion fordert das Aufzeigen von geeigneten Massnahmen, damit die Schulstandorte der Gemeinde als Teile einer Schule mit einem einheitlichen System und einem einheitlichen Vorgehen in wichtigen schulischen Belangen wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat teilt die in der Motion wiedergegebene Einschätzung, dass die sechs Schulstandorte der Gemeinde unterschiedliche Organisationskulturen aufweisen.

Die Gesamtleitung der Schule wird in der Gemeinde Muri bei Bern im Turnus durch eine Standortleiterin oder einen Standortleiter ohne entsprechende Führungskompetenzen und -verantwortung für eine Zeitdauer von zwei Jahren wahrgenommen. Die gesamte Schulleitung ist direkt der Präsidentin oder dem Präsidenten der Schulkommission unterstellt. Das gewählte System führt im Effekt zu einer Stärkung der Autonomie und der Organisationskultur der Standorte.

Der Gemeinderat hat nicht zuletzt auch aus diesem Grund am 15. August 2011 beschlossen, die Schulorganisationsstruktur der Gemeinde einer Überprüfung zu unterziehen. Am 29. August 2011 wurde eine Projektgruppe unter der Leitung der Ressortvorsteherin Bildung und unter Beizug einer externen Expertenfirma (service public) eingesetzt mit dem Auftrag, die Schulorganisationsstrukturen der Gemeinde gestützt auf die Anforderungen der kantonalen Volksschulgesetzgebung (insbesondere REVOS 08 und neue Volksschulfinanzierung) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Für Februar 2012 wird ein Konzeptbericht erwartet, der im Hinblick auf eine Revision des Schulreglements einer breiten Vernehmlassung unterzogen werden soll. Gemäss Meilensteinplanung soll die neue Schulorganisation in ihren Grundzügen am 1. August 2013 in Kraft treten können, vorbehaltlich allfälliger Übergangsfristen zur Abfederung personalrelevanter Änderungen.

Dem Gemeinderat ist es bei einer allfälligen Reorganisation der politischen und betrieblichen Schulstrukturen wichtig, dass Kompetenzen und Verantwortungen auf allen Ebenen in Einklang stehen und die Schulstandorte einer stärkeren Gesamtführung als bis anhin unterliegen. Dabei soll aber darauf geachtet werden, dass die Organisationskultur der jeweiligen Standorte nicht einem Gesamtdiktat unterzogen wird. Vielmehr soll an allen Schulstandorten wie bis anhin ein förderliches Lernklima gewährleistet sein, das sich von anderen Standorten klar unterscheiden darf.

In Übereinstimmung mit der eingeholten Stellungnahme der Schulkommission betont der Gemeinderat, dass bereits heute wichtige Eckpfeiler bestehen, die eine einheitliche Praxis aller Schulstandorte bei Lernzielkontrollen und Schullaufbahnentscheiden gewährleisten sollen. Einerseits gibt die kantonale Gesetzgebung in der Direktionsverordnung vom 7.5.2002 über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS; BSG 432.213.11) minutiös vor, wie beurteilt werden muss und wie das Übertrittsverfahren in der Volksschule durchzuführen ist. Eine allfällige unterschiedliche Praxis der Standorte muss mit der kantonalen Gesetzgebung vereinbar sein, insofern kann ein grosser Handlungsspielraum der Standorte ausgeschlossen werden. Andererseits werden das Übertrittsverfahren und weitere Fragen, wel-

che nicht direkt die eigentliche Unterrichtsgestaltung betreffen, gemäss einem verbindlichen Konzept des Schulleitungskollegiums in der Schulleitungskonferenz koordiniert. Freilich ist die Beurteilung von Menschen durch Menschen heikel und wird in diesem Sinne immer schwer zu objektivieren und zu vereinheitlichen sein. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Schulleitungskonferenz ihr Möglichstes unternimmt, um die Einheitlichkeit und Objektivität bei Lernzielkontrollen und bei den Übertrittsentscheiden im Rahmen des Möglichen sicherzustellen. Auch im Controlling der kantonalen Inspektorate müssen die Schulleitungen aller Gemeinden nachweisen, dass sie sich an die definierten Leistungsstandards halten.

In Anbetracht der laufenden Überprüfung der Schulorganisationsstruktur wird die Überweisung des Vorstosses als Postulat beantragt.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir dem Grossen Gemeinderat Antrag, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 23. Januar 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer